



Leitfaden

Anrechnung von externen Veranstaltungen

A. Allgemein

Bewerberinnen und Bewerber des Doktoratsprogramms BmEL müssen in ihrem Bewerbungsdossier einen allfälligen Anrechnungsantrag über bereits erbrachte Leistungen einreichen. Die Leistungen dürfen nicht bereits anderweitig angerechnet worden sein (vgl. Ziff. 10 lit. i Doktoratsordnung). Während des Doktorats können im Rahmen des Wahlpools externe Tagungen und Seminare besucht werden. Die ECTS-Punktevergabe erfolgt ebenfalls mittels des Anrechnungsantrages. Die Programmdirektorin entscheidet zusammen mit dem BmEL Team über die Anzahl zu vergebenden ECTS Credits und über den zu erbringenden Leistungsnachweis.

B. Anrechnung externer Tagungen während des Doktorats: Vorgehen

Vor dem Tagungsbesuch muss sobald als möglich mit dem BmEL Team Kontakt aufgenommen und abgeklärt werden, ob die Tagung an das Doktoratsstudium angerechnet werden kann. Die Kontaktaufnahme sollte in jedem Fall deutlich vor Ablauf der Tagungsanmeldefrist erfolgen. Gegebenenfalls kann die Veranstaltung auch für andere interessierte Doktorandinnen und Doktoranden auf der Website des BmEL aufgeschaltet werden. Zur Anfrage beizulegen sind der Anrechnungsantrag, die Tagungsunterlagen und alle weiteren Angaben zur Tagung. Der Anrechnungsantrag kann auf der Website des PhD BmEL abgerufen werden (http://www.bmel.uzh.ch/law/program/application/Anrechnungsantrag_PhD_BmEL.pdf).

Aufgrund der eingereichten Unterlagen wird das BmEL Team klären, ob ein Leistungsnachweis erteilt werden kann und wie viele ECTS-Punkte vergeben werden. Regelmässig wird ein schriftlicher Tagungsbericht verlangt.

Schliesslich wird der vereinbarte Leistungsnachweis beim PhD BmEL eingereicht. Die antragsstellende Person wird sobald als möglich über den Anrechnungsentscheid informiert.